

BPPP: 23. Sitzung AK Infrastruktur am 02. September 2010 in Düsseldorf  
**Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) und PPP**

Dr. Jörg Hopfe, Abteilungsleiter Öffentliche Kunden



# NKF hat in NRW die Kameralistik abgelöst

- **Zielsetzungen:**

- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommunen und des vollständigen Ressourcenverbrauchs
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse
- Produktorientierte Transparenz
- Aufhebung der Fragmentierung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- Darstellung der Liquidität der Kommune
- Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung
- **... und „Intergenerative Gerechtigkeit“**

„Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute dafür aufkommen.“

Quelle: Kommunalpolitik und NKF, Innenministerium NRW, Juli 2009

# Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept

- Im Ergebnis ist der Grundsatz zu beachten, dass eine Neuverschuldung (Kreditaufnahme für Investitionen) für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) eines Haushaltsjahres unzulässig ist.
- Die Grenzen für eine Genehmigung sind allerdings eng gesteckt. Die restriktiven Bedingungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung haben im alten wie im neuen Recht einen gemeinsamen Grundgedanken: Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Deshalb sind solche Belastungen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nur in engen Grenzen zulässig. Da im NKF Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für Abschreibungen den Haushaltsausgleich teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich, auch dann, wenn keine Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr vorgesehen sind.

Quelle: Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, Innenministerium NRW, März 2009

# Argumentation

- Die öffentliche Infrastruktur bedarf nach wie vor umfangreicher Investitionen. Gerade in Kommunen besteht ein erheblicher Investitionsstau im Hochbau, aber auch im Straßenbereich.
- Die angespannte Finanzlage der Kommunen verhindert häufig wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen, da der Schuldenabbau im Vordergrund steht.
- Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bietet eine ökonomische Sichtweise und sollte daher herangezogen werden, um zu belegen, dass sich eine Investition wirtschaftlich rechnet und die Kommunen dadurch perspektivisch finanziell entlastet. Die Bedingungen dafür müssten genau festgelegt werden, um die Wirtschaftlichkeit nachweisbar zu machen. Die Konzentration auf die Wirtschaftlichkeit führt zu einer Induzierung von kommunalen Investitionsmaßnahmen, die – im Vergleich zum Status quo – den Kommunen eine finanzielle Entlastung bringt. Sofern die Wirtschaftlichkeit belegt werden kann, ist die Durchführung der Maßnahme sinnvoll. Anders als in der Kameralistik, die den Vermögensverzehr nicht berücksichtigt hat, bietet die kaufmännische Buchführung hier eine veränderte Betrachtungsweise.
- Eine breitere Basis von Investitionen bringt auch neue Impulse für ÖPP, da diese Realisierungsalternative in zahlreichen Fällen zum Zuge kommen dürfte. Die veränderte Sicht bei der Beurteilung von wirtschaftlichen Investitionen würde wie ein Konjunkturprogramm wirken und aufgrund der häufig enthaltenen energetischen Maßnahmebestandteile zu einer Verbesserung des Klimaschutzes führen.

# Was ist zu tun?

- **Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Rahmen des NKF**

- Darstellung der einzelnen Effekte:

- Energieeffizienz
- Abschreibungen (ggf. Sonderabschreibung im status quo?)
- Einsparungen durch Zusammenlegung von Standorten (Mietaufwand)
- Kosteneinsparungen durch bessere Möglichkeiten der „Immobilienbewirtschaftung“ im Neubau
- ...

- **Auswertung Pilotprojekt**

- **Begleitende Analyse**

## Wichtiger Hinweis

- Die in dieser Unternehmenspräsentation enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert. Dennoch können wir hierfür keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen, zumal die in der Präsentation enthaltenen Informationen im Zeitablauf Änderungen unterliegen können. Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die in ihr enthaltenen Informationen können Änderungen unterworfen sein
- Die Unternehmenspräsentation stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere zu kaufen. Sie darf nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufgefasst werden, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden können